Südschleswigscher Wählerverband

SSW

Pressemitteilung
Nr. 321/2026
Kiel, 24.11.2026

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Trauernde Familien absichern durch zwölf Wochen Freistellung

Wenn ein Elternteil verstirbt und minderjährige Kinder zurückbleiben, steht die Zeit für die Familie still. Damit genug Raum und Zeit für die Bewältigung ist, fordert der SSW eine zwölfwöchige Trauerfreistellung mit einer Lohnersatzleistung (Drucksache 20/5113). Dazu erklärt der Fraktionsvorsitzende der SSW-Landtagsfraktion, Christian Dirschauer:

Das Thema geht an die Nieren – aber umso wichtiger ist es, dass wir uns auch politisch damit befassen, wie der Staat Familien in herausfordernden Lagen unterstützen kann. Wenn ein Elternteil verstirbt und junge Kinder hinterlässt, hat der hinterbliebene Partner nicht nur seine eigene Trauer zu verarbeiten und muss viel Organisatorisches regeln, sondern tröstet auch noch Kinder, die Mama oder Papa schmerzlich vermissen. Das alles geht an die Substanz. Bislang bietet unser Arbeitsrecht keine ausreichende Absicherung. Eine Krankschreibung ist nur begrenzt möglich und reicht für so einen Fall oft nicht aus. Und zudem ist Trauer keine Krankheit. Familien sollten nach dem Verlust eines Elternteils nicht darauf angewiesen sein, sich krankschreiben zu lassen, Urlaub zu nehmen oder auf das Entgegenkommen ihrer Arbeitgeber zu hoffen

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und im Bundesrat für die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf zwölf Wochen Trauerfreistellung einzusetzen, wenn ein Elternteil verstirbt und minderjährige Kinder zurückbleiben. Während dieser Zeit soll die Person

durch eine Lohnersatzleistung finanziell und sozial abgesichert werden, etwa nach dem Prinzip des Elterngeldes. Dabei versteht sich für uns von selbst, dass auch unterschiedliche Familienformen und soziale Eltern berücksichtigt werden. Auch sollte diese Freistellung flexibel in Anspruch genommen werden können und die Betroffenen während dieser Zeit vor Kündigungen geschützt werden.

Unsere nordischen Nachbarn sind auf diesem Weg übrigens wie so oft schon ein Stück weiter: Dänemark hat mit dem Gesetzentwurf L 59 eine Initiative auf den Weg gebracht, Eltern im Trauerfall vergleichbare Freiräume und finanzielle Absicherung zu geben. Schleswig-Holstein sollte diesen Ansatz aufgreifen und sich für eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung einsetzen. Das wäre ein wichtiges Signal der Entlastung für Familien – gerade für jene, in denen das Geld ohnehin knapp ist.

Anhang: Antrag der SSW-Landtagsfraktion „Trauernde Familien stärken – Zwölf Wochen Trauerfreistellung nach dem Tod eines Elternteils ermöglichen“